

Volksanwalt Mag. Hilmar Kabas

ORF-Sendereihe „Bürgeranwalt“ - Ausstrahlung vom 5.5.2007

### **Explosive Kriegsrelikte: Staat hat Kosten für Bergung von Blindgängern zu übernehmen**

Nach Schätzungen von Experten liegen in ganz Österreich noch etwa 1.500 Fliegerbomben in der Erde, die im Zweiten Weltkrieg hauptsächlich über Industriegebieten und Bahnanlagen abgeworfen wurden, jedoch dabei nicht explodierten und aufgrund ihrer Konstruktionsweise nach wie vor eine nicht zu unterschätzende Gefahr darstellen. Die einschlägigen Bestimmungen des Waffengesetzes regeln bloß die Sicherung und allfällige Vernichtung dieser explosiven Kriegsrelikte, nicht jedoch deren Auffindung und Bergung. Nach Meinung des Innenministeriums sollten hiefür die betroffenen Grundeigentümer selbst aufkommen.

Für Volksanwalt Mag. Hilmar Kabas, der in dieser Ausgabe von „Bürgeranwalt“ den Fall eines Salzburgers aufzeigte, dessen Nachbargrundstück als Bombenverdachtsfläche ausgewiesen ist, ohne dass bisher weiterführende Erhebungen veranlasst werden konnten, ist dies nicht nur aufgrund der für den Einzelnen kaum leistbaren Kosten ein unhaltbarer Zustand. Für die Sicherheit der einzelnen Bürger sei auf jeden Fall der Staat zuständig. Was die Bergung von Kriegsrelikten vor allem im urbanen Umfeld betreffe, sei in der Regierungserklärung außer Streit gestellt worden, dass die derzeitige Gesetzeslage unbefriedigend sei und die Notwendigkeit von Gesetzesänderungen bestehe. Diese müssten nun rasch erfolgen.

Die Volksanwaltschaft fordere u.a., dass das Innenministerium nicht nur für das Entschärfen, sondern auch für das Auffinden und Bergen von Bombenblindgängern zuständig sein sollte und die Kosten auch hiefür vom Bund zu übernehmen seien.

Daneben sollte die derzeit im Waffengesetz bestehende Obergrenze für die Gewährung eines allfälligen Schadenersatzes im Falle von Explosionsschäden von rund € 72.000,- ersatzlos gestrichen werden. Wichtig sei es auch, Grundstückseigentümer, auf deren Liegenschaften explosive Kriegsrelikte vermutet würden, gesetzlich zu verpflichten, die erforderlichen Berge- und Auffindungsmaßnahmen zuzulassen, betonte Volksanwalt Mag. Kabas.

In einem Musterprozess hat die Stadt Salzburg die Republik Österreich im Jahr 2003 auf Refundierung der Kosten für notwendige Such- und Bergemaßnahmen von Kriegsrelikten geklagt. Das Verfahren ist anhängig.

### **Oberösterreich: Private Parksheriffs überschritten ihre Kompetenzen**

Die am Marktplatz von Schörfling am Attersee bestehende Kurzparkzone stand im Mittelpunkt des zweiten Fernsehfalles. Wiewohl keine Parkgebühr zu entrichten ist, wird seit einigen Jahren die Einhaltung der Parkzeit im behördlichen Auftrag von einem privaten „Kontrollinstitut“ überwacht. Eine Anrainerin staunte nicht schlecht, als sie nach einem behaupteten Parkvergehen, welches sie bestritt und daher ignorierte, plötzlich eine mit Bundesadler und Stempel versehene schriftliche Klagsandrohung des erwähnten „Kontrollinstitutes“ in Händen hielt.

Volksanwalt Mag. Kabas kritisierte diese Vorgangsweise und hob hervor, dass vereidigte private Straßenaufsichtsorgane zwar dazu ermächtigt seien, Kurzparkzonen zu überwachen und Strafmandate (Erlagscheine) auszustellen. Würden diese nicht eingezahlt, habe man den Fall jedoch sofort an die zuständige Behörde weiterzuleiten, welche die weiteren Schritte zu veranlassen habe. Es sei gesetzwidrig, wenn sich ein privates Kontrollinstitut „verselbständige“ und im Rahmen der Überwachung von Kurzparkzonen Fahrzeughaltern unter Verwendung des Bundeswappens unzulässigerweise Klagen androhe.

Er erwarte sich daher, so der Volksanwalt weiter, dass die Behörde mit aller Schärfe gegen die mögliche Amtsanmaßung einer Privatfirma, die sich mit einer derartigen Vorgangsweise hoheitliche Aufgaben zu arrogieren versuche, vorgehe. Nach Einschaltung der Volksanwaltschaft wurde das irreführende Schreiben des „Kontrollinstituts“ an die Beschwerdeführerin als Formfehler bezeichnet und storniert, womit auch die Strafe hinfällig wurde. Der im Fernsehstudio anwesende Bezirkshauptmann von Vöcklabruck teilte mit, dass das Amt der OÖ. Landesregierung den Vorfall zum Anlass genommen hat, die Betrauung von Privatpersonen und –firmen zur Parkraumüberwachung in einem eigenen Erlass exakt zu regeln, um Fehlentwicklungen künftig einen Riegel vorzuschieben.